

## Übersicht der Beitragsfüße 2025

Der Beitragsfuß für **Pflicht- und Freiwillig Versicherte** beträgt für 2025 4,40 Euro.

Der Beitragsfuß zur **Lastenverteilung nach Entgelten** beträgt 1,7851 Euro je 1.000 Euro Entgeltsumme (2024: 1,8713 Euro), wobei für die Lastenverteilung nach Entgelten 2025 ein Freibetrag von 270.000 Euro Arbeitsentgelt gilt.

Der Beitragsfuß zur **Lastenverteilung nach Neurenten** liegt bei 0,3445 Euro je 1.000 Beitragseinheiten (2024: 0,3403 Euro). Ein Freibetrag zur Lastenverteilung nach Neurenten ist nicht vorgesehen. Gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen sind bei entsprechendem Nachweis von der Zahlung der Anteile zur Lastenverteilung befreit (§ 180 Absatz 2 SGB VII).

Die Beiträge für **Lernende und Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** werden nach der Zahl der Versicherten erhoben. Die Gesamtaufwendungen für diesen Versichertenkreis werden auf die nachgewiesenen Maßnahme-Monate umgelegt. Der Beitrag je Maßnahme-Monat beträgt 8,07 Euro (2024: 7,80 Euro).

Der Beitrag je **pflichtversichertem ehrenamtlich Tätigen** beträgt 13,94 Euro (2024: 11,87 Euro).

Der Beitrag für die **freiwillige Versicherung im Ehrenamt** beträgt für 2025 4,95 Euro (2024: 4,95 Euro) je Versicherungsverhältnis (2026: 4,95 Euro).

Der Beitrag für **Rehabilitanden** je Belegungstag beträgt 0,5120 Euro (2024: 0,4673 Euro).

## Festsetzung der Höhe des Vorschusses 2026 und des ersten Abschlages 2027

Der Vorschuss für das Jahr 2026 beträgt 100 Prozent des Gesamtbeitrages für 2025.

Werden Abschläge auf den Vorschuss für den Beitrag zur Umlage für 2026 erhoben, betragen diese zum 15.05.2026 60 Prozent des Gesamtbeitrages 2025, abzüglich des 1. Abschlages, zum 17.08.2026 20 Prozent und zum 16.11.2026 20 Prozent des Gesamtbeitrages für 2025.

Wird ein erster Abschlag auf den Vorschuss für den Beitrag der Umlage für 2027 erhoben, beträgt dieser 20 Prozent des Gesamtbeitrages für 2025.

Stand 02.04.2026